



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 198-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.463

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)
Pardini (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1162/2025 vom 05. November 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Konflikt bei der Wander AG – Gefahr für den Wirtschaftsstandort Bern?

Zwischen der Unia und der Wander AG in Neuenegg besteht seit 50 Jahren ein Gesamtarbeitsvertrag, der die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Produktion regelt. Es ist ein Firmen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV), wie er in der Schweiz üblich ist, und ein wichtiger Pfeiler der GAV-Landschaft im Kanton Bern sowie in der Lebensmittelindustrie und trägt zum wirtschaftlichen Wohlstand des Kantons bei.

Die Wander AG in Neuenegg hat den GAV diesen Sommer überraschend auf Ende 2025 gekündigt. Damit werden eine 50-jährige Tradition gebrochen und die langjährige Sozialpartnerschaft in Frage gestellt. Die Wander AG ist mit dem bekannten Produkt «Ovomaltine» eine wichtige und renommierte Firma, die eine Ausstrahlung auf den ganzen Kanton Bern hat. Ohne GAV droht Unruhe unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die schlechtere Arbeitsbedingungen befürchten; dies umso mehr als eine Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich in einer Unterschriftensammlung für die Beibehaltung des GAV mit der Gewerkschaft Unia ausgesprochen hat. Die Beschäftigten finden mit ihren Anliegen bisher kein Gehör.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat durch die Wander AG von der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) in Kenntnis gesetzt worden?
2. Wenn ja, hat der Regierungsrat bisher etwas in dieser Sache unternommen, um die Beschäftigten zu unterstützen oder den Konflikt zu lösen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Standortsicherheit der Firma Wander AG ein?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit der Standort der Firma Wander AG nicht gefährdet und der Wirtschaftsstandort Bern nicht geschädigt werden?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen eines vertragslosen Zustands in der Lebensmittelindustrie sowie in der gesamten Industrie des Kantons Bern, besonders in der aktuell angespannten Lage und angesichts des stetigen Arbeitsplatzabbaus in der Industrie, ein?
6. Hat der Regierungsrat Signale erhalten oder sieht er Anzeichen, dass andere Firmen dem Beispiel der Firma Wander AG folgen könnten?
7. Gedenkt der Regierungsrat mit dem neuen CEO der Wander AG, der am 19. August seine Arbeit aufgenommen hat, diesbezüglich Kontakt aufzunehmen?
8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Konflikt zwischen den Sozialpartnerinnen und -partnern zum Wohl der Beschäftigten und des Kantons zu vermitteln?

Begründung der Dringlichkeit: Die Klärung der Situation hat eine zeitliche Dringlichkeit, da die Kündigung des GAV per Ende Jahr wirksam wird. Inzwischen hat die Kündigung des GAV die mediale Aufmerksamkeit erreicht, die Beschäftigten sprechen von einer angespannten Situation in der Firma Wander AG.

Antwort des Regierungsrates

In Anlehnung an die lange Tradition der Schweizer Sozialpartnerschaft überlassen die Behörden die Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) sowie die Beilegung von allfälligen Konflikten grundsätzlich den Sozialpartnern. Für GAVs, insbesondere Firmen-GAVs, besteht keine Meldepflicht gegenüber den Behörden. Die zuständigen Stellen beim Kanton stehen jedoch in regelmässigem Kontakt mit den Sozialpartnern.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Regierungsrat durch die Wander AG von der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) in Kenntnis gesetzt worden?*

Nein. Dies war – wie einleitend ausgeführt – weder geboten, noch bestand hierfür eine Verpflichtung.

2. *Wenn ja, hat der Regierungsrat bisher etwas in dieser Sache unternommen, um die Beschäftigten zu unterstützen oder den Konflikt zu lösen?*

Siehe die Antworten auf die Fragen 1, 7 und 8.

3. *Wie schätzt der Regierungsrat die Standortsicherheit der Firma Wander AG ein?*

Firmenbesuche und -kontakte mit der Wander AG haben in den Jahren 2018, 2021 und 2025 stattgefunden. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs im September 2025 hat die Wander AG gegenüber dem Amt für Wirtschaft (AWI) bestätigt, dass weder der Standort Neuenegg gefährdet noch ein Personalabbau geplant ist. Bereits getätigte und noch geplante Investitionen in die Infrastruktur am Standort Neuenegg sowie ein derzeitiger Ausbau des Personalbestands belegen dies. Zudem gilt der Produktionsstandort Neuenegg innerhalb des Mutterkonzerns als besonders bedeutend.

Der Regierungsrat beurteilt gestützt auf diese Rückmeldung den Standort Neuenegg der Wander AG als zurzeit nicht gefährdet.

4. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit der Standort der Firma Wander AG nicht gefährdet und der Wirtschaftsstandort Bern nicht geschädigt werden?*

Es bedarf keiner weiterführenden Massnahmen, da der Standort der Wander AG nicht gefährdet ist. Unabhängig davon stehen der Wander AG auf Antrag die etablierten und bewährten Instrumente der Standortförderung zur Verfügung.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen eines vertragslosen Zustands in der Lebensmittelindustrie sowie in der gesamten Industrie des Kantons Bern, besonders in der aktuell angespannten Lage und angesichts des stetigen Arbeitsplatzabbaus in der Industrie, ein?*

Der Regierungsrat erachtet die Auswirkungen der Kündigung des Firmen-GAV zwischen der Wander AG und der UNIA als gering, zumal die Wander AG gemäss Information an das AWI die im (gekündeten) Firmen-GAV festgelegten Arbeitsbedingungen unverändert fortführt und auch keine Pläne zum Stellenabbau hat.

6. *Hat der Regierungsrat Signale erhalten oder sieht er Anzeichen, dass andere Firmen dem Beispiel der Firma Wander AG folgen könnten?*

Dem Regierungsrat sind keine derartigen Signale bekannt.

7. *Gedenkt der Regierungsrat mit dem neuen CEO der Wander AG, der am 19. August seine Arbeit aufgenommen hat, diesbezüglich Kontakt aufzunehmen?*

Wie bereits ausgeführt, stand das AWI mit der Wander AG im September 2025 in Kontakt. Im Rahmen dieses Gesprächs hat die Wander AG erläutert, dass die Kündigung des GAV nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte. Der Prozess der Kündigung des GAV wurde von der Geschäftsleitung zusammen mit der Personalkommission initiiert und durchgeführt.

8. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im bestehenden Konflikt zwischen den Sozialpartnerinnen und -partnern zum Wohl der Beschäftigten und des Kantons zu vermitteln?*

Der Regierungsrat überlässt die Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen traditionsgemäss den Sozialpartnern. Der Regierungsrat bzw. die zuständige Wirtschafts-, Energie- und Umweltschiedsstelle ist bereit zu vermitteln, wenn dies beide Sozialpartner explizit wünschen – was bei der Wander AG nicht der Fall ist bzw. war.

Verteiler

– Grosser Rat